

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post best. 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postkonton. No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einfachste Typensatzzeile 30 Cts., Ausland 40 Cts., Restanten: 20 Cts. pro Zeile. 50 Cts. keine Verbriefung für Platzierungsvorwissen der Inserate. / Anzeigenfrist: Donnerstag Mittag.

Abteilung Annoncen-Annahme: Drell Fühli-Annancen Zürich, „Zürcherpost“, Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 3 Aarau, 20. Januar 1923 V. Jahrgang

Neue Wege der Jugendwohlfahrtspflege.

Dr. Marie Elisabeth Rieber, M. d. N.

Im Reichstag ist vor kurzem ein Gesetz erlassen worden, das alle sozialpolitisch interessierten und in der praktischen Jugendfürsorge und Jugendpflege arbeitenden Personen mit Spannung und großen Hoffnungen erwartete: Das „Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt“. Dieses Gesetz greift rechtlich, organisatorisch und sozialpädagogisch, sittlich und wirtschaftlich weit aus. Seine guten Wirkungen werden sich schneller als bei manchem anderen Gesetz bemerkbar machen, wenn schon man sie nicht alle stattdessen erstehen und mit Zahlen beweisen kann.

Den Zweck dieses Gesetzes bringt die Begründung in den Worten zum Ausdruck: „Der Jugend Wohlfahrt muss höchsten Gesetz sein, weil die körperliche, geistige und sittliche Erneuerung bei der Jugend beginnen muss, und es deshalb oberste Pflicht ist, die gesellschaftlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen.“ — Um dieses hohe Ziel zu erreichen, sollen „alle öffentlichen und privaten Kräfte sich zum gemeinsamen Wirken zum Wohle der Jugend die Hände reichen, um jede Verschwendung von finanziellen Mitteln und jede Zersplitterung persönlicher Missetzung infolge unzureichender Organisation zu vermeiden.“

Diesem Ziele und diesem Wege entsprechend, umfasst das Gesetz so gut als heilende Jugendfürsorge wie auch die vorzubehaltende Jugendfürsorge von der Geburt des Kindes bis zu seiner Volljährigkeit und legt an die Stelle der bislang planlosen und händelweisen Regelung durch Reichs- und Landesgesetze einheitliches Recht in den großen Grundzügen. Die Zusammenfassung des umfangreichen Gebietes der sozialen Fürsorge kann nur gelingen, wenn dem wirren Nebeneinander — nicht selten sogar Gegeneinander — verstreuter Zuständigkeiten ein Ende gemacht wird. Nur so kann der sachlich, finanziell und menschlich gleich notwendigen Zusammenarbeit zwischen Behörden und freien Organisationen der Weg geebnet werden.

Die durch den Krieg über ganz Deutschland verbreitete Not hatte mit voller Deutlichkeit die unentbehrlichen Folgen der Zersplitterung des materiellen Reiches und der Zuständigkeiten sowie der organisatorischen Systemlosigkeit gezeigt. Ungesährte Male schickerte schnelle und ausreichende Hilfe an rechtlichen Mängeln, ebenso an engersamer Eigenbrübeli und Vereinsferne. — Diesen traurigen Erfahrungen trägt der organisierte Aufbau des neuen Gesetzes Rechnung. Die berufenen Organe der öffentlichen Jugendfürsorge, die „alle Maßnahmen zur Förderung der Jugendwohlfahrt umfasst“, sind die örtlichen Jugendämter, die Landesjugendämter und das Reichsjugendamt.

Die Jugendämter sollen der Mittelpunkt praktischer Fürsorge sein und sollen jeden Jugendlichen im Falle der Not direkt Hilfe und Unterstützung gewähren, damit in Zukunft kein Mangel mehr ist zu dem verzweifelten Auswurf der verstorbenen Frieda Duenfina: „Wie soll ich die-

sem armen Kinde schnell und ausreichend helfen, es resorbiert zu vier Behörden!“ Die Jugendämter sollen nach und nach ein lückenloses Netz über Deutschland bilden. Die bei ihnen geplante Zusammenfassung aller Aufgaben der Jugendfürsorge und Jugendfürsorge soll nicht die Kräfte und den bisshierigen Willen der freien Wohltätigkeit einengen, soll nicht etwa formale Zentralisierung und unfruchtbare Bürokratisierung befördern, sondern im Gegenteil durch die ihnen im Gesetz gegebenen behördlichen Befugnisse die Arbeit der Caritas lösen. — Deshalb sind sie im Gesetz verpflichtet worden, nicht nur zu planvoller Zusammenarbeit mit allen anderen in Betracht kommenden Behörden, sondern auch mit allen Organen und Einrichtungen der öffentlichen und privaten Jugendhilfe und Jugendbewegung.“

Diese Verpflichtung ist auch zum Ausdruck gebracht in dem Aufbau der Jugendämter. In ihm ist die Mitarbeit aller Bevölkerungskreise gesichert ohne jeden politischen, wirtschaftlichen oder konfessionellen Vorbehalt. Die freien Einrichtungen haben Anspruch auf zwei Fünftel der nichtkompetenten Mitglieder des Jugendamtes. Um aber professionalisierten Mitarbeitern den Weg zu der verantwortlichen Arbeit an der Jugend als hauptamtlich angestellte Beamte zu verperlen, ihn jedoch für erfahrene Praktiker offen zu lassen, wird für solche Beamte zwar eine systematische oder auch praktisch genaugende Vorbildung verlangt, aber nicht die Ablegung obligatorischer Examina.

Auch die Landesjugendämter sollen in der öffentlichen ein allseitig helfender und fördernder Arbeitsmittelpunkt sein, und über ihnen soll das Reichsjugendamt zur Wahrung der Einheitlichkeit der Durchführung der gesetzlichen Grundgedanken dienen.

Organisation aber ist nur Form und Rahmen; wichtiger ist der materielle Inhalt des Gesetzes. Er legt jedem deutschen Kinde „ein Recht auf Erziehung zu, seelischer, geistlicher und gesellschaftlicher Tätigkeit“, einbindet aber keineswegs die Eltern von den Rechten und Pflichten der Eltern gegenüber ihren Kindern.

Das Gesetz legt auch den so viel herumgehörten Pflichten ein einheitliches Schutz an. Gerade ihnen gegenüber haben die bisher hundertfältig zersplitterten Bestimmungen die traurigsten Folgen gezeigt, vom „Berubelchen“ der Pflegebefohlenen bis zum Verbrechen der „Engelmaacher“. Die Bedingungen, die für die Zukunft an die Aufnahme und Haltung von Pflegekindern geknüpft sind, werden jenen elenden Treteln einen wirksamen Planet verschaffen.

Alle in der sozialen Fürsorge Erfahrenen werden es mit Freude begrüßen, wenn auch die jetzigen unehelichen Kinder, die sich bei der Mutter befinden, „grundsätzlich der Aufsicht des Jugendamtes unterstellt sind“ und von dieser nur befreit werden können, „wenn das Wohl des Kindes gesichert ist“. Dieser Grundsatz — und das ist wichtig — enthält sich mit Recht jeden Werturteils über die Mutter, trägt aber der traurigen

Zustände Rechnung, dass uneheliche Kinder sehr oft nicht aus moralischen Gründen, sondern durch die schlechte wirtschaftliche Lage der Mutter und deren unangenehme Umgebung gefährdet sind. Die erwählte Aufsicht erstreckt sich auch auf die in „besonders ungünstiger Familienlage“ untergeordneten Kinder.

Die Notlage vor allem des unehelichen Kindes erfordert auch eine Neuregelung des Vormundschaftswesens. Nach den — besonders für jene — mit dem Prinzip der ehrenamtlichen Vormundschaft gemachten unangenehmen Erfahrungen hatte man bereits verschiedene Wege beschritten und teils die amtliche Berufs-(General)Vormundschaft, teils die Sammelvormundschaft eingeführt. Aber auch diese Formen genügen nicht. Deshalb führt das neue Gesetz für alle unehelichen Kinder die Vormundschaft des Jugendamtes ein und ermöglicht die Amtsvormundschaft auf Bestellung auch für uneheliche Minderjährige.

Daneben ist auch noch für die Einzelvormundschaft Raum gelassen, soweit dies dem Wohle des Kindes nicht entgegensteht.“ Bei der Unterbringung des Kindes soll selbstverständlich alle gebotene Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis oder die Weltanschauung des Kindes oder seiner Familie genommen werden. Ein erfreulicher Fortschritt ist es auch, dass in Zukunft die Frauen und Beamten nicht mehr wie bisher ohne triftige Gründe die Übernahme einer Vormundschaft ablehnen können. Ersteres ist in Zukunft von der Übernahme dieser Bürgerpflicht nur noch befreit, wenn sie „zwei oder mehr minderjährige Kinder besitzen oder glaubhaft machen, dass die ihnen obliegende Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes dauernd besonders erschwert.“

Eine weittragende Aenderung sieht das Gesetz auch in Bezug auf die bisherige Regelung der öffentlichen Unterbringung hilfsbedürftiger Minderjähriger vor. Es erweitert die Gewährung von Unterbringungen über den notwendigen Lebensunterhalt in der Richtung, dass auch eine über die Ernährungsbedürftigkeit hinausgehende Berücksichtigung“ gegeben werden kann, so dass also in Zukunft auch minderbemittelte, begabte Kinder in geeigneten Fällen eine Spezialausbildung erhalten können. Ferner verlegt das Gesetz, einerseits das sogenannte Wohnen der Hilfsbedürftigen von einer Gemeinde in die andere zu erziehen und andererseits die Ausübung sozial fortgeschrittener, wohlhabender Gemeinden durch Hilfsbedürftige zu unterbinden, indem es für die Unterbringung unehelicher Kinder von dem bisherigen Grundsatz des Unterbringungswohntages abweicht und als Unterbringungsstätte jenen gegenüber diejenige Gemeinde bezeichnet, „in welcher die Mutter des Kindes ein Jahr vor dessen Geburt ihren hängigen Aufenthalt hatte.“

Dem fürsorglich-vorbereitenden Charakter des Gesetzes entsprechend, ist auch die Zusammenarbeit gesetzlich eingeführt und auf dem Gebiete der Jugendfürsorge eine sehr erfreuliche Vereinheitlichung geschaffen. Durch die nun mögliche rechtzeitige Anordnung der Ehegatten

können sehr viele Jugendkinder vor der ultimativen der Jugendfürsorge gerettet werden. In dem Absicht über die Jugendfürsorge sind nunmehr die Bestimmungen über die Altersgrenze, die Dauer und vorzeitige Beendigung der Jugendfürsorge, über die Kostenverteilung usw. einheitlich geregelt worden. So wichtig diese Vereinheitlichung der sachlichen Voraussetzungen auch ist, so erscheint uns noch wertvoller die Einführung der „sozialen Jugendfürsorge“ bei „Belastung im Verzuge“ und die Möglichkeit, die Jugendfürsorge bis zum 20. Lebensjahr auszuweiten. Für den Fall, dass Aussicht auf Erfolg der Jugendfürsorge besteht.“ Die scharfen Eingriffe, die die Jugendfürsorge auch gegenüber den Eltern des betreffenden Kindes enthält, lassen es gerechtfertigt erscheinen, dass diese in Zukunft einen Anreiz darauf besitzen, „von dem Ort der Unterbringung des Kindes sofort Mitteilung zu erhalten, sofern dadurch der Erziehungszweck nicht ernstlich gefährdet wird.“ Es ist selbstverständlich, dass auch für die Unterbringung in der Jugendfürsorge die notwendige Rücksicht auf Bekenntnis oder Weltanschauung genommen wird. Von großer Bedeutung ist es, dass in Zukunft die ärztliche Mitwirkung bei der Unterbringung der Minderjährigen erweitert werden ist und eine Sonderunterbringung für jugendliche Psychopathen und anderweitig schwer Kranke vorgesehen ist, so dass in Zukunft „Minderjährige, die an einer geistigen Abnormalität leiden (Psychopathie, Epilepsie, schwere Ererbbarkeit) oder an schweren anhaltenden Erkrankungen (Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten usw.) sowohl es aus hygienischen oder pädagogischen Gründen geboten erscheint, in Sonderanstalten oder Sonderabteilungen unterzubringen“, sind.

Die Kinder, die das Gesetz noch läßt, werden zweckmäßig durch ein sog. Verwahrungsgefängnis angeschlossen werden, durch das solche jugendlichen Personen, deren körperliche oder geistige Verfassung für sie selbst oder andere eine erhebliche Gefahr in sich birgt, rechtzeitig in Sicherheit gebracht und soweit dies irgend möglich ist, noch zu nutzbringenden Gliedern der Gesellschaft erziehen werden können.

Das neue Gesetz ist ein Zeichen, dass die Erziehung des Jugendwohlfahrt muss höchsten Gesetz sein, weil die körperliche, geistige und sittliche Erziehung der Jugend die Zukunft des Staates in sich schließt. In breite Schichten der Jugend und Jugendmännern geworden und das ein fester Baustein zu einem sittlichen Neuanfang überall vorhanden ist.

Was bringen uns die nächsten Monate?

II. Bern, den 18. Januar.

Kann vor unsrer letzter politischer Bericht nach Aarau abgefahren, da traf auch schon das erwartete Dementi der offiziellen Staats-Agentur ein, das die Aussagen von Ministerpräsident Poincaré über die Bonenangelegenheit verwerfete, Auser einigen wenigen Ministern, die sich leicht

Feuilleton.

Aus den „Lebenserinnerungen“ von Helene Lange.

England und die Kaiserin Friedrich.

Die Kaiserin Friedrich ließ sich bald nach dem Tode des alten Kaisers nach Goslarfortburg kommen, um mit mir die Möglichkeit einer Durchföhrung unserer Pläne (Ausgestaltung der Mädchenbildung) zu besprechen. Ich traf sie freudig am Rhein und hatte die erste der anregenden und innerlich bereichernden Stunden mit ihr, der später noch so manche folgten. Ich, die als eigener Beisitzer in meiner Erinnerung lebt. Diesmal hatte die Unterhaltung ihre gewöhnliche Natur. Mein Wunsch, in England die Frauenbildungsvorhältnisse zu studieren, erregte die lebhafteste Anteilnahme der Kaiserin, und sie stellte mir sofort eine persönliche Einführung für die in Frage kommenden Stellen in Aussicht, die sich denn auch nachher als sehr wirksam erwies. Sie entließ mich mit dem ausdrücklichen Ausdruck der Hoffnung, doch noch für die Durchführung unserer Pläne wirken zu können. Die diese Zeit, die darin lag, daß gerade dieser Kaiserin, die wie keine andere berufen ist, Neues heraufzuführen zu helfen, eigene Ideen in die Tat umzusetzen, genauen die Gelegenheit dazu abgesehen werden müßte, kam mir angefangen dieser Hoffnung doppelt ergreifend zum Bewusstsein.

Ende Mai 1888 traf ich dann meine Heile an. Ich nahm meinen Aufenthalt in London in deut-

lichen Behermenheim in Wandham Place. Helene Adelmann, die Schöpferin und Vorsteherin des Vereins Deutscher Lehrerinnen in England, war in Deutschland; so empfing mich ihre Mitvorkämpferin Magdalene Gaudion, und ich betrat zum erstenmal die Räume, in denen ich bei verschiedenen Aufenthalten in England so viele schöne und wertvolle Stunden zugebracht habe — wenig ahnend, daß drei Jahrzehnte später jede Spur der gegenständlichen Arbeit zerstört sein würde, die sich hier in den Dienst der deutschen Lehrerinnen — und auch der Vermittlung zweier Kulturen — gestellt hatte. Am nächsten Morgen gab ich meinen Einführungsbrief von der Kaiserin in Sa. James' Palace bei Lady Ponsonby ab. Sie lag krank im Bett. Die Großherzogin, mit der sie die Konvention belagerte, und die Fremde, die sich nach dem Wunsch der Kaiserin bei Lady Ponsonby mit sich selbst anständig. Das brachte mir den für meine Zwecke unschätzbaren Vorteil, daß ich in dem Collegium selbst wohnen durfte und dort jede Art von Förderung für meine Studien fand.

Ich bin nicht gerade auf Bewunderung fremder Völker angesetzt und habe bei meiner ersten Italienreise durch viele Vergleiche zugunsten Deutschlands mit den dort wörligen Verhältnissen festgestellt, daß die deutsche Nation, bis Rom und Neapel nicht überflutet. Aber als ich in einem wunderbaren Sommer in den

von mir schon am erstenmal auf dem letzten Grün der werten Kaiserin vor mir lag, als ich mir sagte, das eine Schöpfung aus freier Initiative der englischen Frauen sei, denen Männer großzügig und mit warmem Interesse ihre Hilfe geboten hatten, da habe ich auftrichtige Bewunderung empfunden. Der gleiche Eindruck wiederholte sich in Neuchamp-College. An seiner Spitze stand damals noch seine Mitbegründerin, Miss Anne Clough. Eine feine, mütterlich sorgende, geistig hochstehende Frau. Ich durfte dabei sein, als sie einige Abende empfing und mit ihnen ihre weitere Lebensgestaltung besprach, jede nach ihrer Eigenart würdigend und beratend. Beide Colleges boten je hundert Studentinnen eine ein behagliches Heim; in Neuchamp war neben dem eigentlichen Unterrichtsgebäude auch Gelegenheit zu Studien allgemeiner Art ohne Abschlußprüfung gegeben. Die vollkommene Selbstständigkeit, mit der alle äußeren und inneren Angelegenheiten von den Frauen selbst nach den ihnen gemäßen Prinzipien geordnet wurden, die freundliche, ohne jene protegierende Überlegenheit gebotene Hilfsbereitschaft der Männer, wenn sie noch Schwierigkeiten auf den neu betretenden Wegen fanden, waren so verchieden von dem, was ich an Home erlebt hatte, daß ich oft ein bitteres Gefühl nicht unterdrücken konnte. Viel hätte ich mir wünschen können, daß in England keine Einmischung des Staates die natürliche Entwicklung hemme. Der Staat hätte dafür zu sorgen, daß das notwendige Maß elementarer Bildung geboten würde. Selbst das wurde zuerst von namhaften Schulmännern wie Rev. Edward Thring Verwahrung eingelegt. ... Auch erliefenmal in der englischen Geschichte fest

eine despotische Macht Geleite für den menschlichen Geist und verlangt, daß alle sie befähigen sollen und im Namen der Freiheit und Aufklärung gewonnen werden, dafür zu bezahlen.“ — Ich weiß er die Leitung des Volksschulwesens durch die Regierung wird. Das höhere Unterrichtsweien aber war frei, und da stand es überhaupt nicht in Frage, daß wie die Anwesenheit von Männern, so die Mädchenbildung von Frauen geleitet werden müßte. Ebenso war es selbstverständlich, daß die Frauen, die die den Mangel einer gründlichen Vorbildung für ihre Aufgabe empfanden, sich diese suchen. Was dabei wieder in thaurigen Gelegenheiten an den heimlichen Zuständen stand, war das lebhafteste Interesse, das die Frauen der gesellschaftlich führenden Kreise der ganzen Bildungsbewegung entgegenbrachten und durch Bereitwilligkeit vieler Mittel begünstigt. Bei uns dagegen wandten sie sich mit ganz geringen Ausnahmen sowohl von diesem Stand Frauenbewegung wie von jeder Verbindung mit der ganzen „Emancipation“ ab.

Unabhängig: kein Mensch sprach, wenn es sich um Wissenschaft handelte, von „weiblicher Eigenart“. Ich weiß, was die Frauen mehrfach auf mich über die dort herrschenden Aufbaum mit Constance Jones, Professor in Girton College, die mir in jeder Weise behilflich war. Untere erste Anknüpfung hatte Tove geboten, dessen „Mittelschicht“ sie mit keiner Einführung ins Englische überließ (hatte). Die Ansicht war dieser: Der gemeine Mann ist unmaßgebend, der die Männer gegangen seien. Ob es zweierlei Wege zur Wissenschaft gebe, sei fraglich; sollten sich aber mit der Zeit andere Methoden und Wege aus

Es lohnt sich Seiden-Spinner's Ausverkauf

36183 / Bahnhofstrasse 52

Beginn: Donnerstag den 25. Januar 1923.

abzuwarten.



ELCHINA
will nicht mehr missen,
wer seine
**kräftigspendende
Wirkung**
erprobt.

Phac. Fr. 3.75, Doppelbl. 4.25 Ld. Anzahl

Haushaltungsschreiner mit mehrjähriger Praxis wünscht sich mit

Fr. 10,000.—

aktiv zu beteiligen an Haushaltungsschule, event. Damenpension mit nachweisbar rentablen Jahresbetrieb.
Gefl. Offerten unter Chiffre **D F 2067 B** an Orell Füssli-Annoucen, Zürich.

WICHSIE MIT

CIRALO

WASSERBODENWICHSIE
IHRE TANNENBÖDEN
DANN ERSPAREN SIE DAS SCHEUERN

Verlangen Sie Prospekte

MAIZENA

ist ein hervorragendes Nahrungsmittel für Jung und Alt

692

Baumwoll-Stoff

in nur prima Qualität, roh, gebleicht und bedruckt, wird wegen gegenwärtiger Absatzkrise von großer Weiberei zu Fabrikpreisen in beliebigen Quantitäten direkt an Konsumenten abgegeben. — Man verlange Preisliste und Musterkollektion. — Anfragen unter Chiffre **H 241 B** an die **Publicitas, Zürich.** 815

Glashandlung

W. Morath-Sirnemann

ARAU

Beste Bezugsquelle für sämtliche Haushalt-, Geschenk- und Luxusartikel — Spielwaren

Berner Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle.

Spezialität: 793

Braut-Aussteuern
Liefere in anerkannt vorzüglichen Qualitäten Müller-Stampfli & Cie., Langenthal Nachfolger von Müller-Jaeggli & Cie. Tel. Nr. 23. Gezündet 1852. Muster umgehend. Um Verwechselungen zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Erholungsbedürftige

vornehmlich Rekonvaleszenten, die im milden Süden eine gute Winter- oder Diät-Kur zu machen gedenken, belieben illust. Prospekt und Referenzen zu verlangen vom herrlich und sonnigst gelegenen

Lugano

Kur- und Pflageheim Villa Raetia
Des. Fam. C. J. Schwerzmann

„Gennrith“

DEGERHEIM TOGGENBURG 692 n. u. n. best. eingerichtete Sonnen-, Wasser-, u. Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandl. v. Adornveralkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarum, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc.

Winterkuren.
III. Prosp. F. Danzelsen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Töchter-Kurhaus

Arosa

1800 m 1800 m

Familiär geführtes Hochgebirgshaus für junge Damen und Mädchen. Prospekte postwendend.

Vorsteherin: Leit. Arzt:
Frl. Fanny Fortes. Dr. F. Lichtenhahn.

Jetzt
ist die beste Zeit, zu kaufen ein
Halbjahresabonnement
der **Wäsche-**
und
Handarbeits-Zeitung
6 Nrn. frei ins Haus Fr. 3.—
Hans Bernhard Söhne
Buchhandlung, Chur.

Velliner

vor guter Lager u. Jahrgänge in Fässern und in Flaschen empfohlen

Degiacomi & Co.
z. „Post“, Bonaduz (Gri).



HOSHIN
Das ist das beste
**Änderungs-
Mittel**
für
Husten, Kalte

Lorraine-

Wäsche schon mit hand-
gebleicht (inlind).
Sausäubereit, sehr hell
und weicht, kratzt und
moderne Schmitze (auch
auf engstehende, eigene
Stoffe und ungenäh),
fabrizieren und liefern wir
direkt an Private.

Bestehen von
Bett- u. Strohmatte
mit Hochleinen u. Mono-
gramm. Verlangen Sie
unser Muster. 775

Frl. B. & V. Naef,
St. Peterzell, St. Gallen

Sinnige Bitte!

Leide als Folge der Grippe
seit mehr als 3 Jahren an
ständig nervösen Sturz-
und Merenaffektionen, die sich
trotz jahrelanger ärztlicher,
auch homöopathischer Be-
handlung bis dahin leider
nicht heilen ließen. Hoffentlich
auf Grund angelegten (Fehl-
schreibens), haben auch 4
kleine Kinder, bis ich durch
dieses lange Leiden in denk-
bar schwerste Verhältnisse
geraten. Um mit einem leichten
Schlingenschnitt in „Sano-
forum Gennrith“ zu errei-
chen, ist meine Frau — durch
nächtliche Nähe bedeutender En-
gross-Firma — auf den Öber-
bank zu stellen, die erprobte-
ste Curie durch Besuch
von Strickmatten an die be-
rechten Momenten des
Schneitz, Frauenoblates auf-
zählungen u. offerieren somit:
Feinste Seidenwolle, an-
tanzert edle, 1/2 Kg. (10
Stk.) Fr. 13.—
Feines Baumwoll, feine
Qualität 1/2 Kg. Fr. 9.30
Wolle und Grünband,
Wolle, reines, sehr hartes
Wollgarn 1/2 Kg. Fr. 7.30
und Fr. 8.30 in allen
gangbaren Farben.

Wenn Sie mir Sand unsere
Geldbeutel wieder zuerlangen
haben Sie uns eine, wenn
auch kleine, Befehlung über-
mitteln. Wenn's auch nur
3 Franken hind, so legen
wir Ihnen dafür doch auch
ein kleines, heißes Dank-
Befehlchen bitte an Frau
**M. G. v. Gennrith, Dors-
erith (Aarau).**

Teemischungen

empfohlen gegen Asthma, Husten und Keuch-
husten, Blasen- und Nierenleiden, Magen-
und Darmkatarrh, Hautausschlag aller Arten, Bett-
nässer, Leber- und Gallstörungen, Anämie,
Nervenzustände, Icterus, Gicht und Rheuma-
tismus, Wasserreicht, Hämorrhoiden und Zucker-
krankheit, Blüthenes, empfohlen für Kinder,
wiesur Blutreinigung. Alles feinste Heilpflanzen.
Versand von Kuren gegen Nachnahme durch
das Spezialgeschäft für sämtl. Heilpflanzen.

756
Frau W. Fehr-Stolz, Heilsau.
vorm. Frau Füssler-Stolz, Heilsau.

Stuhhaus

A. Traber-Bürgi, Aarau

Bahnhofstrasse Rathausplatz 556

Lager in Halbschuh - - - - -
Gesellschaftsschuhen jeden Genres
zu den billigsten Tagespreisen
Beachten Sie bitte mein Musterpaar-Schaukasten

Enorm billig

beden Sie Ihren Bedarf in
**Alfborghagen, Witrigen,
Biel, Bülach, St. Gallen,
St. Gallen, St. Gallen**
sowie in vorgezeichneten
und angelegenen Handarbeiten.
Frau Striefler-Schäpfer,
Lugano, 819
Heiter (Toggenburg).
Mittler werd. Fabrikpreis.

Pauline Baumann, Aarau

hintere Vorstadt 27 Telephone 851

führt als Spezialität:
**Corsets, Hüftformer, Büstenhalter
Reformartikel - - - - - Schürzen**

Lager in: Wäsche, Baumwolltücher, Oxforde,
Zefira, Taschentücher.
— Depot der Basler Webstube. —
Massanfertigung für Corsets u. Wäsche.

Wäschefabrik

liefert zu günstigen Zahlungen

Leinen Betttücher

Leib-, Bett- und Tischwäsche
sowie ganze

Ausstattungen

Anfragen erbeten unter Chiffre O F 4059 S
an Orell Füssli-Annoucen, Solothurn. 784

Chemische Waschanstalt u. Kleiderfärberei

Terlinden & Co., vorm. H. Hintermeister
Küsnacht-Zürich.

Aeltestes, best eingerichtete Geschäft dieser
Branche. Erzielt anerkannt die schönsten Re-
sultate mittelst ihrem neuen patentierten
Trocken-Reinigungs-Verfahren. Prompte sorg-
fältigste Ausführung direkter Aufträge.
Bescheidenes Preis.

Filialen und Depots in allen grösseren
Städten und Orten der Schweiz.

Nebenverdienst durch Stricken!

Kauf eine Dubied-Strickmaschine

Sie ist die beste!
Schreibt heute noch an:
Edouard Dubied & Co.
Société Anonyme, Neuchâtel
Nähere Auskunft und Unterricht
durch unsere Lokalvertreter.

Magr. 867

Frauenkolonie Ottenbach

Kt. Zürich

Wäscherei

Weisse Woll- und Seidenwäsche wird prompt gerei-
nigt, ebenfalls Haus- und Leibwäsche.

Fehrs Haarstärker „Samarin“

ist seit Jahren bekannt als bestes Naturmittel, um feinen
Haarwuchs zu erzielen. Selbst ganz kahle Stellen wer-
den jugendlich frisch belebt. Preis per Flasche Fr. 3.—
Prospekte gratis. — Zugleich mache ich noch auf meine
über 20-jährige erfolgreichste Tätigkeit als Naturkräftig
aufmerksam, und lege mit Auskennt jeder Zeit zu Diensten.
Frau W. Fehr-Stolz, Naturkräftig, Heilsau,
vorm. F. u. Füssler, Heilsau. 755

Teemischungen

empfohlen gegen Asthma, Husten und Keuch-
husten, Blasen- und Nierenleiden, Magen-
und Darmkatarrh, Hautausschlag aller Arten, Bett-
nässer, Leber- und Gallstörungen, Anämie,
Nervenzustände, Icterus, Gicht und Rheuma-
tismus, Wasserreicht, Hämorrhoiden und Zucker-
krankheit, Blüthenes, empfohlen für Kinder,
wiesur Blutreinigung. Alles feinste Heilpflanzen.
Versand von Kuren gegen Nachnahme durch
das Spezialgeschäft für sämtl. Heilpflanzen.

756
Frau W. Fehr-Stolz, Heilsau.
vorm. Frau Füssler-Stolz, Heilsau.

Stuhhaus

A. Traber-Bürgi, Aarau

Bahnhofstrasse Rathausplatz 556

Lager in Halbschuh - - - - -
Gesellschaftsschuhen jeden Genres
zu den billigsten Tagespreisen
Beachten Sie bitte mein Musterpaar-Schaukasten

Prächtiges, volles Haar

erhalten Sie in kurzer Zeit durch **Birkenblut**, auf gef. 4625. Edler Alpenbirkenblut mit Vitriol, gewonnen aus
Höhen von 1200 Meter. Das beste und reellste Mit-
tel der Gegenwart. Kein Gift, kein Eifenmittel,
keine chem. Pillen. Bei Haarausfall, spärlichem Haar-
wuchs, kahlen Stellen, Schuppen, Ergüssen glänzende Er-
folge. Dürrt 6 Monaten über 2000 Lebenske
kennungen und Haabestellungen. Kt. Glar. Fr. 2.50
gr. Fr. 3.50. Birkenblutcreme für trockenen Haarboden
Fr. 3.— und 5.— per Dose. Birkenbalsam 30 Cts.
Birkenbrillantine in Fr. 2.50. Zu beziehen: **Alpenkräftig-
terzentrale am St. Gotthard, Faido.** 543

Serobgelegte Preise auf
Seiden-Wäsche
für Saugerbücheln in den gang-
baren Nummern u. Größen,
sodort lieferbar. Quant. Unter-
richt zu Hause. Preis. Nr. 40
geg. 30 Cts. in Briefmarken bei
der Firma **Witthelm Müller,**
Waldenburger, Stein, Burg.
Im Lager sind auch Seiden-
maschinen-Nadeln für alle-
lei Systeme, Wolff u. Baum-
wollnare, Lehrbücher. 615

Kauf Schweizer-Fabrikat



Bequeme monatl. Zahlung
Verlangen Sie illust. Katalog

Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern

Paidol

Anerkannt
bestes Kindergies
Nacht-empfohlene
Säuglingsnahrung
Seit mehr als
30 Jahren bewährt
überall erhältlich.

Benützen Sie 711
die Strumpfwirkerin Mählerin
(Südt) für alle gemessenen
Strümpfe. Aus 3 Paar 2 Paar
ab alle Paar. neuem Leinot
Wolle, Baumwolle u. Seide.
Auch Strümpfen aller
Größen und Socken!



RAS
die beliebte
Schwundmittel

331

**Recco
Backwunder**
als
Sicherheits-
Backpulver
Vorsicht nte



Haben Sie schwer, einen
bequemen Schuh zu finden?

Wir führen als Spezialität Schu u. w. k.
aller Art in breiten
Natur-Formen für Kin-
der und Erwachsene.
Verlangen Sie unver-
bindlich Prospekt Nr. 7

Reform-Schu u. haus

Müller-Fehr
Zürich 1 Kirchgasse 7

Ober-Negetri

Kt. Zug.

Neu! Neu! empfohlener Höher-
wert für erholungsbedürftige
Kinder, Weibler, Genesende,
erholungsbedürftige (re-
formiert), 10-11-jährig, fin-
det zu jed. Zeit liebevolle
Aufnahme und Ueberwachung
der Frau **Alph. G. Fochler**
u. **F. G. Fochler**,
Chalet „Nottans“.